

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb der Gemeindeverwaltung Königswalde auf Instagram und Whats App

§ 1 Allgemeines zum Fotowettbewerb

(1) Der Fotowettbewerb wird von der Gemeindeverwaltung Königswalde organisiert und durchgeführt. Es handelt sich um eine zeitlich befristete Aktion, an der ausschließlich unter den nachfolgenden Bedingungen teilgenommen werden kann. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online.

(2) Die Teilnahme erfolgt durch das Einsenden eines Fotos im JPEG-Format per E-Mail an: 775@koenigswalde.de. Einsendeschluss ist das im Wettbewerb genannte Datum. Für die fristgerechte Teilnahme zählt der Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Kontaktdaten selbst verantwortlich.

(3) Pro Teilnehmer ist nur ein Foto zulässig. Bei Mehrfacheinsendungen wird nur das zuerst eingegangene Foto berücksichtigt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnehmen dürfen alle Personen ab 14 Jahren mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Königswalde sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Alle Angaben zur Person müssen korrekt und wahrheitsgemäß erfolgen. Bei falschen Angaben behält sich die Gemeinde einen Ausschluss vor (§ 3 Abs. 3).

§ 3 Ausschluss vom Wettbewerb

Von der Teilnahme können ausgeschlossen werden:

1. Personen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen;
2. Personen, die versuchen, sich durch technische Manipulation Vorteile zu verschaffen;
3. Teilnehmer, die mehrfach mit verschiedenen E-Mail-Adressen teilnehmen;
4. Personen, die falsche Angaben machen;
5. Teilnehmer, deren eingesendete Fotos gegen Gesetze oder die guten Sitten verstoßen (z. B. diskriminierende, anstößige, werbliche Inhalte).

§ 4 Teilnahme, Einreichung und Veröffentlichung

(1) Teilnehmende senden ein Bild im JPEG-Format (max. 8 MB) unter Angabe von Name, Vorname, Adresse per E-Mail ein. Wasserzeichen, Werbung oder Logos sind nicht erlaubt.

(2) Andere Einreichungswege als per E-Mail sind ausgeschlossen. Eingesandte Beiträge werden nicht zurückgeschickt.

(3) Die eingereichten Fotos können auf den offiziellen Sozial Media-Seiten der Gemeindeverwaltung Königswalde veröffentlicht werden. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

(4) Die mit der Einsendung übermittelten Daten (z. B. Name, Bildtitel) werden für die Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und verwendet. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde.

(5) Mit der Einreichung räumt der Teilnehmer der Gemeindeverwaltung ein nicht widerrufliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht am Foto ein – u. a. für Veröffentlichungen auf Social Media, in Printmedien, auf Plakaten, Flyern, der Homepage etc.

(6) Die Gewinner werden per E-Mail oder Post benachrichtigt und ggf. namentlich auf der Website und den Social-Media-Kanälen der Gemeinde veröffentlicht.

§ 5 Urheberrechte

(1) Der Teilnehmer versichert, dass er über sämtliche Rechte am eingereichten Bild verfügt und keine Rechte Dritter verletzt. Abgebildete Personen müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Auf Verlangen ist dies schriftlich zu bestätigen.

(2) Der Teilnehmer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen einer Rechtsverletzung durch das eingereichte Bild geltend gemacht werden könnten.

§ 6 Vorzeitige Beendigung

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden – insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Haftung für:

- technische Probleme (z. B. Nichterreichbarkeit des Mailservers),
- verspätete oder verlorene Datenübertragungen,
- fehlerhafte Softwarefunktionen,
- Inhalte der eingesandten Fotos.

§ 8 Nutzungsrechte

(1) Der Teilnehmer überträgt der Gemeindeverwaltung das nicht exklusive, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, das Bild für alle Medien (Print, Online, Social Media etc.) zu nutzen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen.

(2) Bei minderjährigen Teilnehmern ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 9 Inhaltliche Anforderungen

Eingereichte Bilder dürfen keine Inhalte enthalten, die:

- obszön, beleidigend, rassistisch, gewaltverherrlichend oder jugendgefährdend sind,
- gegen gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstoßen.

Solche Beiträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen und ggf. gelöscht.

§ 10 Datenschutz

(1) Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet und gespeichert. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit per E-Mail möglich und führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

(2) Daten können im Rahmen von Berichterstattung (z. B. an Pressevertreter) weitergegeben werden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden.

§ 11 Wettbewerbsende

Der Wettbewerb endet mit der Bekanntgabe der Gewinner auf der Website bzw. Facebook-Seite der Gemeinde.

§ 12 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gemeindeverwaltung Königswalde,

Königswalde, 13.08.2025